

**Hrsg. Ullrich Junker**

**Die ehemalige Cistercienserpropstei  
in Warmbrunn.**

Gedenkblatt zur Halbttausendjahrfeier ihrer Gründung  
(1403 – 1903).

Von Dr. Nentwig-Warmbrunn.

**© im Januar 2021  
Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
D 88285 Bodnegg**

## **Vorwort**

Im Archivbestand der Familie Schaffgotsch, heute im Staatsarchiv in Wrocław sind Archivalien der Propstei Warmbrunn. Zur Halbtausendjahrfeier der ehemaligen Cistercienserpropstei in Warmbrunn hat Dr. Nentwig im Feuilleton der „Schlesischen Volkszeitung“ vom 21. – 27. Juni 1903 die Historie der Warmbrunner Propstei veröffentlicht. Neben etlichen Urkunden sind die Zeitungsveröffentlichungen in dieser Archivsammlung im Staatsarchiv in Wrocław mit der Sign. 587 – 588 vorhanden.

Im Januar 2021

Ullrich Junker





## **Die ehemalige Cistercienserpropstei in Warmbrunn.**

Gedenkblatt zur Halbtausendjahrfeier ihrer Gründung  
(1403 – 1903).

Von Dr. Nentwig-Warmbrunn.

Am 16. Juni 1403 stiftete der tüchtige Ritter Gotsche Schoff II. der jünger, Erbherr der Feste Kynast und wohnhaft auf dem Greiffensteine, „aus frommer Gesinnung“ in Gegenwart des Notarius Stanislaus Lindenast von Liegnitz, Priester der Breslauer Diözese, früh um die neunte Stunde in Warmbrunn unter einer Linde unweit des Zackens eine Propstei für einen Propst und vier Brüder Ord. Cisterc. aus dem Kloster Grüssau.

Gotsche Schoff II. der Jüngere war der Sohn Gotsche Schoffs I. des Aelteren, Herren zu Kemnitz und auf dem Kynast und seiner Gemahlin Margareta, wie es scheint, aus dem Geschlecht derer von Liebenthal. „Gothsche Schoff zu Kemnitz gesessen, etwan (= weiland) Gotsche Schoffs

Sohn“, so wird er in einem Lehnbriefe König Wenzels vom 16. Januar 1384 bezeichnet, womit die Behauptung Nikolaus Henels von Hennenfeld, Martin Opitzens von Boberfeld, Bohuslaus Balbins und anderer widerlegt wird, daß nämlich Herr Ulrich Schoff, dessen 1349 in den Privilegien der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer Erwähnung geschieht und der 1369 Burggraf von Kinsberg war, sein Vater gewesen ist. Die verwandschaftlichen Beziehungen Gotsche II. zu Herrn Ulrich sind bislang nicht klar – er mag der Großvater gewesen sein – und schon Johannes Tralles, dem ja zuverlässige Nachrichten über die Familie Schaffgotsch zur Einsicht standen, nahm in seinem Mausoleum Schaffgotschianum (1621) diese Herkunft Gotsche II. nur aus Mutmaßung an, denn er schreibt: „Will nun setzen, als wenn Ulrich Schoff der Alte, Burggraf zum Kinsberg Herrn Gothard Schoffs Vater gewesen.“

Das Jahr seiner Geburt läßt sich nur annähernd bestimmen; das erstemal begegnen wir ihm 1366 als Zeugen in einem herzoglichen Lehnbriefe über Neudorf, Hartmannsdorfs und Rudelsdorf. Nehmen wir sein Alter zu der Zeit auf etwa zwanzig Jahre an, so dürfte er um 1346 geboren sein. Von seiner frühesten Jugend wissen wir nichts; als Jüngling erfreute er sich des besonderen Wohlwollens Herzog Bolkos II., dessen Gemahlin Agnes und König Wenzels von Böhmen; *fidelis etiam dilectus* und *armiger noster* wird er von ersterem genannt; in einer Urkunde nach des Herzogs Tode (1368) heißt er, „Gotz Schaff, unser Hofschenke“, an des Herzogs Sarkophage in der Fürstengruft zu Grüssau ist

auch sein Wappen neben denen anderer, vornehmer Ministerialen angebracht, nicht das des Hofrichters der Herzogin Agnes, Reinczko Schoff, wie Luchs in den „Schlesischen Fürstenbildern“ meint. Man hat ihm als dem Gründer der Propstei den Ehrentitel Fundator gegeben; ein Fundator ist er aber auch der Familie geworden, als der erste und eigentliche Schöpfer des großen Schaffgotschen Familienbesitzes, dessen Bestand nur einmal ernstlich in Frage gestellt war und tatsächlich gewaltige Einbuße erlitt durch den Wankelmut und die Unbesonnenheit jenes Gliedes der alten Familie, das ein irregeleiteter Fanatismus zum überzeugten Märtyrer für seine Religion stempeln möchte, des Freiherrn Hans Ulrich Schaffgotsch († 1635). Sein Sohn Christoph Leopold, an Geist und Charakter ungleich bedeutender als der Vater, hat, was möglich war, aus dem Ruin gerettet, und ist damit der Gründer der Schaffgotsch'schen Hausmacht im heutigen Umfange geworden.

Gotsche I. kaufte 1371 von Hans Klarenkind das Gut Wernersdorf im hirschbergischen Weichbilde mit allem Zubehör; 1374 von Niklas von Zeisberg Crommenau, das Herzog Heinrich zu Fürstenberg und Jauer 1315 Ruprecht Unvogeln geschenkt hatte; zu Martini 1375 von Günther von Rohnau Röhrsdorf und Steine bei Friedeberg; zwei Monate später, im Januar 1376 gab ihm Herzogin Agnes „in Ansehung seiner getreuen Dienste“ das Burglehn zu Hirschberg mit allen Zinsen, Renten und Gülden, mit allen Rechten, wie sie es von Friedrich von Zedlitz im Pächwinkel, d. i. auf dem Hausberge bei Hirschberg gekauft hatte, „zu seinem Lebtag gewachsen und ungehindert zu haben und zu besitzen“.

1381 am Tage St. Francisci (Okt. 4). erwarb er das Gut und Vorwerk zu Warmbrunn, die Mühle zu Herischdorf, den Salzzins zu Greiffenberg und zu Schönau, den Forst zu Hirschberg und einen Teil von Schmiedeberg, was König Wenzel am 16. Oktober 1381 durch den Herzog von Teschen zu Tachow bestätigen ließ. Diese Belehnung wurde 1384 auch aus Gotsches Vettern Otto und Gotsche Schoff zu Sollgast, Günther und Luther Schoff zu Mückenberg und Vinzenz und Hans von Nimptsch letzterer seiner Schwester Sophie Gemahl, zu Pohlan in der Niederlausitz gesessen, ausgedehnt. 1401 vertrug er sich aber mit ihnen und trat den Alleinbesitz an. 1383 übergab ihm für Zeit ihres Lebens Herzogin Agnes die Hausvogtei zu Hirschberg, 1384 schenkte sie ihm und seinen Leibeserben bedeutende Natural- und Geldzinsen in beiden Kemnitz, in Herischdorf, Schwarzbach Stonsdorf, Lomnitz und Stangen-Vorwerk hirschbergischen Weichbildes. 1399 verkaufte ihm Benesch von Chusnik den Greiffenstein mit den Städten Greiffenberg und Friedeberg a. Qu. um 1300 Schock böhmischer Groschen auf einen Widerkauf; aber schon nach neun Monaten durfte dieser mit König Wenzels Zustimmung Haus Greiffenstein nebst Zubehör um 2400 Schock böhmischer Groschen an Gotsche Schoff verpfänden, der diesen herrlichen Besitz im Jahre 1418 endgiltig und erblich an sich brachte. Durch den mit den Liebenthalern aufgerichteten Erbfolgevertrag bekam der „Wohlgeborene“ Gotsche Schoff – diese Anrede erscheint hier zum ersten Male – 1406 die Anwartschaft auf Giersdorf, Seidorf, Märzdorf, Glausnitz und Bronsdorf; 1409 kaufte er von Nikolaus von Gerstenberg,



was dieser in Hermsdorf, Giersdorf und Warmbrunn besaß und das Vorwerk zu Herischdorf; 1415 von Wilrich und Hans von Liebenthal den Seifershauer Forst. In demselben Jahre versetzte ihm König Wenzel die Stadt Landeshut für 400 Mark Groschen poln. Zahl prag. Münze, auch kaufte er von Janko von Chotienitz das Gut Rauske im Weichbilde Striegau. 1418 suchte er bei König Wenzel die Belehnung seiner beiden Söhne Hans und Gotsch mit Greiffenstein, den Städten Greiffenberg und Friedeberg nach, so wie mit den übrigen Gütern in den Fürstentümern und Landen Schweidnitz, Görlitz und Budissin, die er 1419 erhielt. Was er an entfernter liegenden Gütern erworben hat, die nur kurze Zeit im Schaffgotsch'schen Familienbesitze geblieben sind, ist hier nicht aufgeführt. Zum Teil ist es in Rudolf Stillfrieds „Stammtafel und Beiträgen zur älteren Geschichte der Grafen Schaffgotsch“ geschehen, der, wie doch bemerkt werden muß, in den „Biographischen Notizen von Ritter Gotsche Schoff dem Jüngeren“ eine etwas ältere handschriftliche Chronik in der Majoratsbibliothek zu Warmbrunn ziemlich unbesehen hat abdrucken lassen.

Gotsche Schoff II. starb 1420. Wie seine wirtschaftlichen, müssen auch seine geistigen Talente hervorragend ausgebildet gewesen sein, denn Cyriacus von Spangenberg nennt ihn in seinem Adelspiegel unter den „gelehrten Kavaliers“ gleich hinter Eike von Repkow, dem Verfasser des Sachsenspiegels. Er ist auch der Vater des heutigen Namens Schaffgotsch, denn er war es, der zuerst seinem Geschlechtsnamen Schoff den Taufnamen Gotsch beifügte,

woraus dann durch Verschmelzung der Familienname „Schaffgotsch genannt“ entstanden ist.

Ein hervorstechender Zug in Gotsche Schoffs Charakter war seine fromme Gesinnung. So hatte er beispielsweise schon 1370 einen jährlichen Altarzins von sechs Mark in die Kirche zu Alt-Kemnitz gestiftet, 1393 auf seinem Schlosse Kynast „zu Lob des allmächtigen Gottes und seiner lobsammen Gebärerin und Jungfrau Maria, zum Seelenheil seiner Vorvordern und Erben“ einen Altar zu Ehren des hl. Georg und der hl. Katharina aufgerichtet und mit einem Jahreszinse von zehn Mark Prager Groschen polnischer Zahl und gewöhnlicher Münze ausgestattet. 1403 nun stiftete er in Warmbrunn eine Propstei für Cistercienser aus Grüssau.

Der Orden Roberts von Citeaux hatte überall gute Aufnahme gefunden, auch in Schlesien, wohin 1175 zuerst Mönche dieser Kongregation aus Pforta in Thüringen kamen, um in Leubus die durch Herzog Boleslaus den Langen nach Breslau verdrängten Benediktiner zu ersetzen. „Ein Ereignis ersten Ranges für die Germanisation Schlesiens“, wie Grünhagen diese Einwanderung nennt. „Denn,“ so argumentiert er, „die wichtigsten Unterstützungen der deutschen Kolonisation gewährten die im 12. und 13. Jahrhundert sich weit nach Osten verschiebenden Ordenshäuser der Prämonstratenser und Cistercienser, namentlich der letzteren, für welche die Pflege des Ackerbaues eigentlich mit zur Ordensregel gehörte. Diese deutschen Mönche wurden dann ganz naturgemäß die wichtigsten Beförderer der Germanisation. Sie selbst, im fremden Lande angesiedelt, hatten ein ganz unmittelbares Interesse, möglichst viel Landleute nach

sich zu ziehen, von denen sie voraussehen konnten, daß sie in der Fremde sich doppelt eng an das Kloster anschließen und zu dessen Wohltätern werden würden. Die Organisation der Orden und die stetige Verbindung der Klöster unter einander erleichterte eben sowohl die erste Anknüpfung, die Heranziehung der ersten Kolonisten, wie die des späteren Nachschubs. Für die deutschen Kolonisten aber war die Existenz eines deutschen Klosters in der Nähe ihres neuen Wohnorts eine sehr erwünschte Sache, eine erste Anlehnung ein Rückhalt für alle Fälle ward ihnen hier geboten, die Vermittlung des Klosters bot ihnen eine gewisse Garantie dafür, daß sie nicht durch trügerische Versprechungen in die unwirtbare Fremde gelockt wurden, und es lag etwas sehr Tröstliches für sie in dem Bewußtsein, eine gottgeweihte Stätte mit denselben Einrichtungen, wie sie sie in der Heimat kennen gelernt, hier in der Fremde wiederzufinden; es war wie das antike Mitnehmen der heimischen Götter in die Fremde.“

Dieses Vertrauen der Kolonisten den Cisterciensern gegenüber war in jeder Weise gerechtfertigt. Wenn es wahr ist, daß der Ort der Geburt eines Menschen, die Gegend, in der er die ersten Begriffe öde Eindrücke von der Welt erhält, auf sein Wesen von bestimmendem Einflusse ist, so gilt das sicher von dem Cistercienserorden: rauh wie das Land seiner Herkunft waren seine Sitten, war seine Lebensweise und mehr noch seine Lebensaufgabe. Nicht die Verfeinerung der Geistesbildung, wie etwa bei den Benediktinern, war Zweck und Ziel ihrer Tätigkeit; darum schloß auch die Ordensregel Niederlassungen in Städten ausdrücklich aus; vielmehr dort,

wo das Land wüst war und unangebaut und schwer zugänglich, in sumpfigen Niederungen, in dichten Wäldern, überall wo Wüstungen und Oedland in fruchtbringenden Acker verwandelt, wo Moraste entwässert, ungenutzte Forsten gelichtet und nutzbar gemacht werden sollten, wo die polnische Harke versagte und deutscher Fleiß, deutsche Arbeit und Ausdauer allein noch mit Erfolg einsetzen konnten, dort war ihr unbestrittenes Arbeitsfeld. So versteht man, daß sie durch die Gründung der Klöster Kamenz (1209), Heinrichau (1222), Rauden (1258) und Grüssau (1292) die grundlegenden und erfolgreichsten Kolonisatoren und Germanisatoren Schlesiens geworden sind.

In der Ausübung der Seelsorge, die namentlich in Warmbrunn in den Vordergrund tritt, beschränkten sie sich in der Hauptsache auf die Stiftsdörfer, die einem Pfarrverbande nicht angehörten und erwarben sich durch diese weise Zurückhaltung das Wohlwollen der Pfarrherren, denen damit jeder Grund zur Klage von vornherein entzogen war. Auch die Erziehung der Kinder ließen sie sich durch Erbauung von Klosterschulen angelegen sein. Es mag hier bemerkt werden, und wird einen späteren Vorgang in der Propstei zu Warmbrunn erklären, daß die Cisterzienser von der bischöflichen Gewalt eximiert waren und unmittelbar unter dem Papste und ihrem Ordensgeneral standen. Zwar räumten 1677 die Cisterzienser-Aebte in Schlesien dem Bischofe von Breslau das Recht ein, ihre Pfarreien zu visitieren, aber nur der Form nach, um wiederholt ausgesprochenen Wünschen ein freundliches Entgegenkommen zu erzielen; denn auf dem Provinzialkapitel in Grüssau vom 22. bis

24. Oktober 1681 wurde bestimmt, daß jeder Abt oder ein anderer an seiner Statt alljährlich durch eigene Visitation dem Bischofs zuvorkommen sollte.

Für Brüder dieses Ordens nun hatte Gotsche Schoff d. J. am 16. Juni 1403 in Warmbrunn unter einer Linde nicht weit vom Zacken eine Propstei gestiftet. Die Linde hat am 22. Oktober 1697 der Sturm umgeworfen; Hans Anton Schaffgotsch hat an ihre Stelle eine heil. Dreifaltigkeit von Stein, Johann Nepomuk: Schaffgotsch 1785 daneben zwei Statuen geletzt, St. Hubert und den hl. Sebastian. Ein anderer Sturm, nachhaltiger in seinen Folgen, die durch Allerhöchstes Edikt vom 30. Oktober 1810 verfügte Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifte fegte die Cistercenser aus Warmbrunn hinaus: vom 24. November desselben Jahres gehörte die Propstei Warmbrunn der Geschichte an. Aber das Haus steht noch, stattlich und so festgefügt in seinen altersgrauen Mauern und weckt die Erinnerung an seine Insassen, an eine Zeit segensreichen und frohen Schaffens, eine Zeit, der Warmbrunn und seine nähere und entferntere Umgebung dankbar zu gedenken alle Ursache hat, mochten auch Schwert und Krummstab bisweilen hart aneinander schlagen.

Gotsche Schoff hatte sich mit dem Abte Nikolaus von Grüssau dahin vereinigt, daß ein Propst und vier Brüder von Grüssau in die neue Propstei zu Warmbrunn gesetzt würden. Wie überaus reich er diese in der Sorge um des Leibes Notdurft ausgestattet hatte, ersieht man aus der Stiftungsurkunde und dem Instrumente, inhalts dessen am nächsten Montage nach St. Jakobi-Tag (28. Juli) des Jahres 1404 Jan

von Leuchtenburg Cruschina genannt, Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, die von Gotsche Schoff fundierte Propstei Warmbrunn dem Propste daselbst vorreichte. Danach erhielt sie einen Teil von Warmbrunn, nämlich das Vorwerk mit einem ummauerten Hofe, mit allem Zubehör an Gebäuden, Aeckern, Wiesen und Wald, auch freier Trift für Groß- und Kleinvieh; den Heurobot, den die Untertanen in Warmbrunn und Herischdorf in der Weise leisten mußten, daß von jedem Hause ein Mann jährlich einen Tag in der Heuernte für die Propstei Dienst tun mußte, die Mühle in Herischdorf mit drei Gängen, dem Mühlgraben mit allen seinen Wasserläufen, dem Holze am Mühlgraben und auf der Aue und allem Zubehör, namentlich aber den Mahlgästen aus Warmbrunn und Herischdorf, die von alten Zeiten dort zu mahlen gehalten waren und denen er im folgenden Jahre noch die Schwarzbacher hinzufügte; von Fuhrdiensten bei der Mühle blieben sie aber frei. Weiter schenkte er ihr den Spittelwald, heut noch Mönchswald geheißen, doch nur den Wald, nicht aber den „Wenigen Zacken“, der hindurchfließt und ebenso wenig die Fischerei in diesem, auch durfte der Weg durch den Wald nicht gesperrt werden. Ferner einen ummauerten Born mit springendem warmem Wasser vor dem Hof; der „warme Born“ genannt (*fons scaturizans aquam calidam nuncupatus in vulgari Warmborn*), freie Fischerei im Zacken in den Grenzen Warmbrunns, aber nur mit einem Hamen und nur zum eigenen Bedarf Mittwochs, Freitags und Sonnabends, sowie an den Festtagen; zuletzt noch 120 Mk. Prager Groschen polnischer Zahl und

gewöhnlicher Münze zur Erwerbung eines Jahreszinses von zwölf Mark.

Diese Schenkungen hatte Gotsche Schoff am Stiftungstage der Propstei gemacht, aber es kam noch mehr hinzu.

Vier Tage später, am 20. Juni abends aus dem Schlosse zu Greiffenstein übertrug der hochherzige Fundator dem Kloster unwiderruflich und für ewige Zeiten das ihm in Warmbrunn zustehende Kirchlehn, im folgenden Jahre überwies er ihm zum Eigentum das Dorf Voigtsdorf mit allem Zubehör, dem Kirchlehn, dem Kretscham, Erbzins und Geschoß, mit allen Rechten und in den Grenzen, wie er es von Heinrich von Wesin oder von der Wiese gekauft und besessen hatte, „mit allen Gerichten, klein und groß, über Hals und Hand“. Voigtsdorf umfaßte damals 229 Feuerstellen, darunter das herrschaftliche Vorwerk und 30 Bauern, im übrigen Gärtner und Häusler.

Die Gegenleistung der Brüder bestand in der Seelsorge der Eingepfarrten, der Uebernahme aller kirchlichen Verrichtungen und einer Jahresandacht für den Stifter der Propstei und seine Gemahlin Anna von der Duben, Freiin von Berka.

Die Stiftung im Umfange des Stiftungsbriefes von 1403 hatte bereits am 11. September 1403 die Bestätigung des Breslauer Bischofs Wenceslaus und des Kapitels mit dem Hinzufügen erhalten, daß der Abt von Grüssau Macht habe, nach Belieben einen Propst nach Warmbrunn zu setzen, und als dann noch am 15. September der Pfarrer Nikolaus Schrudan von Warmbrunn sein Amt in die Hände des Breslauer Kanonikus Nikolaus Phlug niedergelegt und vor diesem und

in Gegenwart des Breslauer Kanonikus Nikolaus von Speier, des Ohlauer Pfarrers Petrus von Kreuzburg und des Advokaten beim Konsistorium, des Mag. Johann von Namslau auf alles, was ihm daraus zustand, verzichtet hatte, da waren in Warmbrunn neue Verhältnisse Recht geworden, es war nunmehr zu unterscheiden zwischen herrschaftlichen und propsteilichen Bauern und Gärtnern, Häuslern und Handwerkern, zwischen herrschaftlicher und propsteilicher Schankgerechtigkeit, zwischen herrschaftlichem und propsteilichem Bade u. a. m. Die Harmonie der Einheitlichkeit einer Grundherrschaft war einer Zweiteilung gewichen und der aneinanderstoßenden Interessen und in einander übergreifenden Gerechtsame waren genug, um das Feld für den Samen des Unfriedens vorzubereiten. Und er ging auf, kaum daß der hochherzige, Fundator die Augen geschlossen hatte, und schoß mäßig in die Halme ....

Wir dürfen diese Episoden übergehen; der Ruhmeskranz, den die Nachfahren in einem großen Teile des Hirschberger Tales auch heut noch und mit gutem Fug den Brüdern ums Haupt winden dürfen, glänzt nicht minder ehrenvoll, wenn auch hie und da ein welches Blatt aus ihm hervorleuchtet. Das Meiste hat im Grunde nur rein örtliches Interesse und wird im dritten Hefte meiner „Mitteilungen aus dem reichsgräflich Schaffgotsch'schen Archive“, aktenmäßige Darstellung erfahren; zudem fordert die karg bemessene Zeit weise Beschränkung und darum soll hier nur das Wichtigste in chronologischer Folge aus der Historie der Propstei vorgebracht werden, die am 4. Juli 1405 durch Papst



Innocenz VII. von Bologna aus die kirchliche Sanktion erhalten hatte.

1410 am nächsten Sonntage von Allerheiligen (Oktober 26) hatten sich Abt und Konvent des Klosters Grüssau mit Gotsche Schoff dahin geeinigt, daß in der Propstei ein Abt und sechs Mönche, die Priester waren, wohnen und seelsorgerisch tätig sein durften. Dasselbe wird Freitags darauf, am 31. Oktober, in Gegenwart der Aebte von Leubus, Heinrichau und Kamenz in einer Kautional-Verfügung wiederholt mit dem Hinzufügen, daß die Zahl der Mönche nach Mehrung den Einkünfte jederzeit vergrößert werden könnte. Was in Zukunft durch Gnade Gottes oder guter Leute Hilfe der Propstei an Gütern und Zinsen, an Gold, Silber und Edelmetalle zu fallen würde, „das sol daselbist zu dem Warmborne unvorrücklich bleiben nu und ewiglich“ und den Propst solle es im Einvernehmen mit dem Abte anlegen „zu besserung und merunge des gestiftes“. Damit war die Propstei auf eigene Füße gestellt, was für Grüssau die praktische Bedeutung hatte, daß dieses für Schulden der Propstei nicht aufzukommen brauchte, mochten auch noch so viele Priester, noch so große Aufwendungen hier nötig werden. 1416 am nächsten Montage vor Simon und Juda (26. Oktober) ließ Gotsche Schoff der Propstei zu einem ewigen Seelenräte für sich und seine Kinder acht Malter Gerstenmalz auf, die er auf zwei Mühlen vor der Stadt Hirschberg hatte, nämlich zwei Malter auf der Zackenmühle und sechs Malter auf der neuen Mühle (heut Niedermühle). „unter dem Hause“ d. i. am Hausberge gelegen. Das ist die letzte Schenkung des Fundators an die Propstei, von der wir Kenntnis

haben. Wir begegnen ihm nur noch einmal und zwar Freitags in der Quatemberwoche 1418 (27. Mai) in einem Vergleich zwischen dem Propste George Stange von Warmbrunn und Heinz und Nickel Hoffmann in Voigtsdorf, Vater und Sohn, die in seinem Beisein auf dem Greiffensteine ihre Ansprüche auf die Erbgerichte in Voigtsdorf an die Propstei abtreten. 1420, wie schon erwähnt, starb er.

Gotsche Schoffs II. Sohn und Erbe, Hans I. Schoff Gotsche gen., hatte auf dem der Propstei gehörenden Vorwerke einen Teich, den sogenannten Fraunteich erbaut, zum Ersatz für das dazu abgetretene Land verschrieb er ihr am nächsten Sonntage nach Luciae (20. Dezember) 1433 zwei Heine, die Hans Becker, und eine halbe Hufe, die Lorenz Weidenkeppeler vorher besessen hatte; dazu „das Wasser, der Czacken genannt, an beiden Ufern“, d. h. die Fischerei an beiden Ufern vom Voigtsdorfer Wasser bis an die Brücke zu Herischdorf unterhalb der Mühle, also daß sie dasselbige Wasser, die zweene Heyne, die halbe Hube in alle Reynen und Grenitzen haben und besitzen sollen, erblichen und ewiglichen, als recht Kirchengut“; zuletzt gestattete er noch das Wasser, das aus diesem seinem Teiche durch den Flutgraben ging, in alle propsteilichen Teiche zu leiten, und überließ ihr auch den Genuß der Gräserei auf den Dämmen und um den Teich, was sie mit den Sensen gewinnen mögen“.

An demselben Tage machte auch Heintze Niebelschütz Burggraf auf dem Kynast, einen Vertrag mit dem Abte Michael von Grüssau, wonach er auf propsteilichem Gebiete

auf eigene Kosten auch Teiche anlegen durfte, in deren Erträge er bei Lebzeiten sich mit der Propstei teilte; nach seinem Tode sollten sie ihr ganz zufallen. 1441 wurde ihr die Genehmigung zum Ankauf des Kretschams in Voigtsdorf erteilt. Daß sie ihren Besitz auch durch Aufnahme von Leuten gegen Entgelt zu mehren strebte, ersehen wir 1448 aus einem Verträge des Abtes Michael von Grüssau und des Propstes Andreas von Warmbrunn mit Michael Koppen von Hirschberg, der gegen einige Dienstleistungen im Kloster und an den Teichen und gegen Verschreibung seines Vermögens von anderthalb Mark Zins freies Unterkommen im Kloster fand.

Am 8. Mai 1452 bekunden Abt Michael und Konvent des Klosters Grüssau sowie Propst Nikolaus und die Brüder zu Warmbrunn, daß Hans Schoff aufm Kynast, „von des Erbaren und Woltüchtigen Hans Gerstenbergs wegen“ sechzig ungarische Goldgulden der Propstei zu einem ewigen Vermächtnis überwiesen habe, wofür alle Sonnabende eine Messe zu Ehren der h. Jungfrau gelesen dann das Salve Regina gesungen und vom Altare von einem Priester eine Kollekte gelesen werden sollte. Gleichzeitig schenkte Hans Schoff der Propstei zweihundert ungarische Gulden zum Unterhalt für einen siebenten Priester. An St. Michaelis-Tage desselben Jahres verkaufte Hans von Nimptsch zu Jauer der Propstei um hundert Mark Groschen alle seine Güter in Warmbrunn und zwar den Kretscham mit dem Garten und allem Zubehör in Herischdorf, namentlich sieben Vierdung Kretschamzins und einem Erbzins von sieben Mark

jährlich und Heinze von Nimptsch die Hofedienste, die er in Warmbrunn besaß.

Und an St. Matthaei Tag (Sept. 21.) belehnte Heinrich von Rosenberg, Königl. Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, das Stift Grüssau und die Propstei Warmbrunn über sechs Mark jährlichen Zinses in Warmbrunn, die sie von Herrn Hans und Heinz von Nimptsch erkaufte hatte. Am 21. Mai 1460 gewährte Bischof Jodokus von Breslau allen denen, die an Johannes Baptista, dem Tage des Patrociniums, die Kirche in Warmbrunn besuchten, nach Erfüllung gewisser Andachtsübungen einen Ablass von vierzig Tagen. 1482 am nächsten Sonntage vor Pfingsten (19. Mai) vertrugen sich Abt Nikolaus von Grüssau, die Brüder Christoph und Ulrich Schoff und Nickel Bernhard in Herischdorf wegen zweier Teiche, die Propst Nikolaus Kriegel gebaut hatte. In demselben Jahre, Dienstag nach Mariä Geburt (10. Sept.), ließ Ernst Zedlitz in Leipe dem Propste und Konvente zu Warmbrunn drei und eine halbe Mark jährlichen Zinses in Jauer auf; dafür sollte täglich nach der Frühmesse das Regina coeli und Gaude Dei genitrix gesungen werden.

1494 wurden die Mishelligkeiten mit den Gärtnern wegen der Gräserei und Hutung durch einen Vertrags beseitigt; 1496 belehnte Kasimir, Herzog zu Teschen und Groß-Glogau, Königl. Landeshauptmann, die Propstei mit neun Ruten Erbes, die Hans von Nimptsch zu Helwigsdorf in Warmbrunn besaß. 1507 Dienstags nach Martini (16. Nov.) trat ihr Ernst Schoff zwei Landgeschosse ab, die er laut Lehnbrief von 1492 von Georg Zedlitz, Affe genannt, auf

Nimmersatt erkaufte hatte und zwar zu Kammerwaldau hirschbergischen Weichbildes acht Scheffel ein Viertel Korn und ebensoviel Hafer und zu Voigtsdorf sieben und einen halben Scheffel Korn und zwei Malter vier und einen halben Scheffel Hafer.

1508 am Tage Peter und Paul vermehrte Ernst Schoff die Fundation der Warmbrunner Propstei. Nähere Angaben fehlen, aber die Zuwendung muß recht bedeutend gewesen sein, wenigstens nach den vielerlei Verbindlichkeiten zu urteilen, die ihr in Mehrung des kirchlichen Dienstes und in Werken der Charitas auferlegt wurden, z. B. durch die Speisung von armen Leuten am Jahrestage des Ablebens Katharinas, geb. von Reder, der Gemahlin Ernst Schoffs.

Die Zeit, da „der Sächsische Apostata seine Ketzerei in Schlesien eingeführet und mit solchem Gifte die Schaffgotsch'sche inter primos inficiret hat“, warf ihre Schatten auch auf die Propstei. So hatte 1526 der Propst zu Warmbrunn seinen Konvent verlassen, sich ein Weib genommen und war nach Hirschberg übergesiedelt. Ulrich Schoff, Hans des ersten jüngster Sohn, der der neuen Lehre anhing, wurde nicht zu Unrecht beschuldigt, der Propstei Perlen, Kleinodien und Kirchenschmuck gewaltsam abgenommen zu haben, nicht aus Habsucht, wie sein Sohn Hans in der Rechtfertigung des Vaters behauptet, sondern der Not der Zeit gehorchend, da die Türkengefahr groß war und das Geld rar und vor seinem Gewissen entschuldigt durch einen Fürstentagsbeschluß, wonach ein jeder Stand, „zu vorfallender Noth sich mit allerley Vorrath gefest machen und dorzu die Kirchenkleinodien, Glocken und anderes gebrauchen

müege.“ So nahm er halt „zu Beschützung seiner Häuser von Cleynodien aus dem Kirchenschatze auch etwas zu sich“ und machte außerdem Rechte geltend auf „das Haus“ in Warmbrunn – das Lange Haus –, das neu aufgebaut worden war, die Mühle in Herischdorf und den Spittelwald. Trotz aller Beschwerden hatte Hans Gotsch vom Greiffensteine von den alienirten Kleinodien in Warmbrunn, den Kirchenglocken in Crommenau und anderen Stücken bis 1562 dem Stifte nichts zurückgegeben und so wurden Andreas und Heinrich von Hochberg vom Kaiser als Untersuchungskommissare bestellt, die den langjährigen Streit schlichten sollten. Am 15. Februar 1570 endlich kam ein Vergleich zu Stande. Die fortgenommenen Ornate, die nach Friedeberg gebracht und dort verbrannt waren, sollten ersetzt, die Perlen, die noch in Verwahrung Hansen Schoffs waren, verkauft und aus ihrem Erlöse eine neue Tafel für 100 Gulden ungarisch auf das Hochaltar gesetzt werden; was sie mehr einbrächten, sollte der Propstei zugutekommen. Für die Zusage, daß die protestantisch gewordenen Schoffs ihre verstorbenen Familienmitglieder auch fernerhin in der Familiengruft bei der Propsteikirche begraben dürften, verpflichtete sich Hans Schoff Gruft und Kirche bauständig zu erhalten, „damit ihre sepultura allezeit ritterlich befunden werde“. Die Büchsen, die aus den Crommenauer Glocken gegossen worden waren, sollten auf dem Kynast verbleiben. Was „das Haus“ betraf, so vermochte Hans Schoff durch Urkunden nachzuweisen, daß es ihm gehörte; so war z. B. 1488 am Sonntage nach Bartholomaei (August 31.) Christoph

Gotschens Ehefrau Anna im Leibgedinge zugesichert worden „der Warmborn mit dem Gesesse im Kloster, dem Thorhaus und dem steinernen Gemach: darzu das Wasser, der Zacken genannt, vom Warmborne bis Petersdorf“; aber er überließ es gleichwohl der Propstei, doch mit dem Vorbehalt freier Wohnung für Familienglieder, die das Bad gebrauchen würden. Was die Mühle in Herischdorf betraf, die das Hochwasser so beschädigt hatte, daß ein Wiederaufbau und ihre bauliche Unterhaltung mit zu großen Kosten verknüpft war, so hatte die Propstei schon durch Vertrag von 1561 gegen ein Deputat von sechs Maltern guten Kornes hirschbergischen Maßes und ein Speckschwein, das der Propst aus den Mastschweinen in der neuen Mühle nach Belieben auswählen durfte, Mühle und Mahlrecht an Hans Schoff abgetreten und sich verpflichtet, keine neue zu bauen, um die Warmbrunner Mühle nicht zu schädigen, „jedoch sonst den andern des Stiffs Privilegiis und Herrlichkeiten an freien Wassern, Wasserleuftten und Fischereien ohne allen Abbruch“. Dieses Abkommen wurde 1570 lediglich erneuert. Der Spittelwald wurde ohne weiteres als Eigentum der Propstei anerkannt. Somit war dieser Streit durch einen einfachen „Transakt“ beendet. Derartige Transakte werden bedauerlicherweise in der Folge öfters nötig, nur wurden sie immer umfänglicher und verwickelter.

1571 verpfändete Abt Christophorus in Grüssau dem Hans Gotsch vom Greiffenstein auf Kreppelhof die Propstei auf zwölf Jahre. Aus Kaiser Maximilians Konfirmation vom 1. Juni 1572 über diesen Pfandschilling ersehen wir, daß

schon unter Ferdinand III. im Jahre 1547 Witgendorf, Reichenau, Quolsdorf und Neureichenau mit dem Sattelwalde vom Stifte Grüssau Hans Gotschen gegen Darleihung einer Summe Geldes verpfändet worden waren. Um diese Ortschaften wieder einzulösen und Mittel dazu zu schaffen, beschloß Abt und Konvent von Grüssau, auf die Propstei Warmbrunn, die einmal etwas abgelegen war und dann infolge der eigenen Wirtschaftsführung dem Stifte nicht nur nichts abwarf, sondern vielmehr einen Zuschuß erforderte; von Hans Gotschen aus zwölf Jahre eine Hypothek von zehntausend Talern aufzunehmen. Dafür wurde ihm die Nutznießung der Propstei mit ihrem ganzen Zubehör eingeräumt. Als dann 1584 die Propstei nicht in der Lage war die Pfandschuld zu erlegen; fanden neuerliche Verhandlungen statt, die zu einer abermaligen Verpfändung auf zwölf Jahre führten. Zwar gestattete Kaiser Rudolf dem Stifte 1592 zu ihrer Rückerwerbung anderwärts zehntausend Taler aufzunehmen, ihre Einholung und Rückgabe gegen Erlegung des Pfandschillings erfolgte aber erst im Jahre 1603.

Während der mehr als dreißigjährigen Bewirtschaftung und Nutznießung der propsteilichen Liegenschaften durch den Pfandinhaber hatte sich mancherlei verschoben, war vieles, was nicht klar und unzweideutig verbrieft war, unsicher geworden, und es war nicht leicht, eine Einigung herbeizuführen die beide Teile befriedigte. In der Tat blieben auch nach der Uebergabe der Propstei so viele strittige Punkte übrig, daß eine Beschwerdeschrift, die der Abt 1604 an die verwitwete Eleonora v. Schaffgotsch richtete, siebenzehn Forderungen auszählt, die sich über alle Teile des



propsteilichen Besitzstandes so ziemlich gleichmäßig verteilen. „Wie eifrig nun aber Herr Abt die propsteiliche Sache urgiret“, es „so kaltsinnig hat sich Herr Schaffgotsch erzeiget.“ Zur Besserung der gegenseitigen Beziehungen und zur Klärung der verworrenen Verhältnisse trug es keineswegs bei, als 1608 die Propstei abermals auf vier Jahre verpfändet wurde mit Ausnahme des Kirchlehns, der Ober- und Niedergerichte und des Spittelwaldes, um nur das Hauptsächlichste anzuführen. Zudem nahm der Schriftwechsel zwischen Hans Ulrich Schaffgotsch und dem Abte allmählich eine Schärfe an, die von dem Tone frühem Korrespondenzen unvorteilhaft abstach und sicher empfunden es beide Teile als eine Befreiung, als Abt Martin endlich die Hand bot, das ineluctabile chaos durch einen Vergleich aus der Welt zu schaffen. Das geschah denn in dem Transakte vom 26. Juli 1616 in dem Hause Kemnitz, wo von seiten Hans Ulrichs Konrad von Nimptsch auf Maiwaldau, Kanzler der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, Friedrich von Gelhorn auf Peterswaldau, derselben Fürstentümer Landesältester und Oberrechtssitzer und der Landesälteste Adam v. Schweinichen und Schweinhaus auf Kolbnitz und Eisendorf, von Seiten des Stifts Grüssau Abt Andreas von Heinrichau, Georg von Czettritz auf Schwarzwaldau, Georg von Tschirnhaus auf Baumgarten und Hermann von Czettritz der Jüngere auf Schatzlar erschienen. Ach muß mir versagen, Einzelheiten zu bringen und deute nur an, daß es sich vornehmlich handelte um die Regelung der Schankgerechtigkeit, der Gerichtsbarkeit, der Zugehörigkeit der Handwerker, der erneu-

ten Festsetzung zweifelhaften Zins- und Mühlgetreides, einiger Robotdienste und um Richtigstellung der Grenzen und der Fischereibefugnis im Zacken, die dem Propste vom Einfluß des Voigtsdorfer Wassers in den Zacken bis an die Brücke unterhalb der Mühle in Herischdorf „forthin genzlich vergunt und zugeloffen“ wurde und zwar „mit Angeln, Hamen und Fischwaaten, mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß er vor seine Person deren genieße und keinen andern gemeinen leutten weder durch mietung noch in andere wege den usum fructum gestatte“. Zuletzt wurde noch abgedredet, daß dem Fundator zu Ehren die Kynastsche Herrschaft bei der Huldigung zugegen sein sollte, wenn ein neuer Propst in Warmbrunn eingeführt würde.

Aber schon im folgenden Jahre huben die Streitigkeiten wieder an. So hatte Hans Ulrich im Zacken zu Warmbrunn einen Rechen bauen lassen und mit diesem Eingriff in das Jus dominii die Fischerei unterbunden; mehr scharfe Ecken und Reibungsflächen bot die Schankgerechtigkeit; die Propstei wollte sich hier nichts abhandeln lassen, da dieses Geschäft noch etwas brachte, Hans Ulrich dagegen meinte, seine löblichen Vorfahren hätten die Propstei zum Beten, nicht aber zum Schenken ausgesetzt, und da es eine harte Zeit war, in der Gewalt mehr als je vor Recht ging, so zog die Propstei gewöhnlich den kürzeren. Wie überall in der Welt hatte auch hier der dreißigjährige Krieg alle Bande der Ordnung gelöst. 1620 war Abt Martin ermordet worden, was auf die Propstei nicht ohne Rückwirkung blieb; die Willkür Hans Ulrichs kannte wenig Rücksichten, und die kaiserlichen Kommissare, die nach Hans Ulrichs bedauerlichem

End die Herrschaft Kynast verwalteten, waren, dem Geiste der Zeit Rechnung tragend, mehr zum Nehmen da, als zum Geben, aus Beruf und aus Neigung. So mußte 1643 erst ein Befehl der Schlesischen Kammer ergehen, daß der Propstei das ihr zweifellos gehörige „lange Haus“ wieder eingeräumt wurde und bis 1664 waren die Dinge reif genug, daß am 26. Oktober genannten Jahres abermals eine Punktation, ein Transakt von 26 Paragraphen errichtet werden konnte. Die Streitigkeiten betrafen vornehmlich die im Transakt von 1616 schon einmal beglichenen Sachen, die in denselben Zustand versetzt wurden, wie vordem; nur die Fischerei im Zacken erhielt eine räumliche Beschränkung bis zum Schafsteige in Herischdorf. Neu ist, daß der Propst verpflichtet wurde, die fundierten Obliegenheiten auch wirklich zu erfüllen. In Rücksicht auf die gegenwärtig lebhaft umstrittene Schulfrage in Warmbrunn dürfte Punkt 20 des Transaktes nicht ohne Interesse sein, wonach das damals schon bestehende „Schul- oder Schreiber-Häusel den Gemeinden Herischdorf und Warmbrunn zustehen soll und sie solches beständig halten sollen“. Dieses Häusel für den Kirchsreiber bauen zu lassen, hatte sich Hans Schoff in dem Vertrage von 1561 wegen der Mühle in Herischdorf verpflichtet, im Übrigen war die Verwendung des Häuschens, falls der Schreiber entbehrlich war, in das Belieben des Propstes gestellt. Wie man sieht, hat er davon für Schulzwecke Gebrauch gemacht.

So war man wieder einmal einig, aber nicht lange, denn schon 1678 glaubte Prior Heinrich Victorin Kahlert abermals zwölf gewichtige Gravamina bei Christoph Leopold

Schaffgotsch vorbringen zu müssen, zu denen 1698 noch „elf Interims-Erinnerungs-Punkte von Seiten der Propstei“ und in den folgenden Jahren so viele „Urbar-, Grenz- und andere Differentien“ kamen, daß der beiderseitige Wunsch „nach einem möglichst obtinierenden amicablen Comportement“ am 21. Oktober 1707 zu einem neuen, voluminösen Transakte führte. Es sind die alten bekannten Punkte, über die man sich im Sinne der früheren Transakte einigte; die Grenze der Fischerei wurde durch einen Stein am Schafsteige in Herischdorf bestimmt; von dem Schreiberhäusel wurde gesagt, daß solches „nach Anleitung voriger Vergleiche von denen Gemeinden Warmbrunn und Herischdorf und zwar auf Art und Weise, als von Kirch, Schul- und dergleichen Gebäuden verordnet worden, in baulichem Wesen erhalten werden sollte“. In diesem Sinne war bezüglich der Kirch- und Schulgebäude verabredet worden, „daß die zu denen nötig befundenen Bauten und Reparaturen erforderlichen Kosten die sämtlichen Eingepfarrten zu tragen schuldig seien und zu dem Ende ohne Unterschied, es seien gräfliche oder propsteiliche Untertanen secundum capita collectieret und die eingesammelten Gelder sonst zu nichts anders angewendet werden sollen.“

Nachdem dieser erneute Vergleich zustande gekommen war, fühlte Hans Anton Schaffgotsch das Bedürfnis „seine aufrichtige gegen die Propstei hegende Intention“ zu erkennen zu geben; darum trat er an demselben Tage der Propstei in Warmbrunn das Jus parochiale ab und versprach, die in den Herrschaften Kynast und Giersdorf befindlichen Pfar-

reien, die sie bisher verwaltet hatte, ihr noch weiter zu administrieren zu überlassen und andere Geistliche dahin nicht zu berufen, damit fielen ihr die Einkünfte des Dezem, der Stolgebühren und der Widmuthen dieser Kirchen zu, eine Mehrung des Einkommens, die sie in die Lage versetzte, zwölf Geistliche aufnehmen zu können.

Im Jahre 1708 verglich sich Hans Anton Schaffgotsch mit der Propstei dahin, daß er die Obergerichtsbarkeit über den propsteilichen Teil Warmbrunn, das waren 5 Bauergüter, 2 Gärtner und 71 Häusler, allein ausübte, auch stiftete er laut Instrument vom 23. Oktober 1708 eine Fundation von 7000 Gulden. Wenn der Graf aber gemeint hatte, durch sein recht großes Entgegenkommen der Verdrießlichkeiten nunmehr endgiltig enthoben zu sein, so hatte er sich getäuscht, denn nach kaum zwei Jahren schon lag man sich wieder hart an. Obwohl d. J. in Punkt 8 des Transakts vom 21. Oktober 1707 ausdrücklich bestimmt war, daß „Kretscham, Schankgerechtigkeit, Bräu-Urbar, Backen, Schlachten und was dem anhängig ist und davon dependiret wie bisher einzig und alleine der hochgräflich Schaffgotsch'schen Herrschaft verbleibet“ und obwohl der Propstei fünfzig Taler schlesisch Schankzins und Zapfengeld zugesichert waren, die sie auch regelmäßig erhob, so durchbrach sie diese Abmachung immer und immer wieder. Allerdings muß zugegeben werden, daß sie in einer schwierigen Lage war, besonders Badegästen gegenüber, die dort wohnten und für die jeder Haustrunk erst aus dem herrschaftlichen Kretscham geholt werden mußte; kurz Mißhelligkeiten dieser Art füllen zumeist die Akten der folgenden Dezennien.

1737 fundierte Hans Antons Gemahlin Agnes Charlotte geb. Gräfin von Althann der Propstei ein Kapital von 3300 Gulden zu frommen Zwecken. 1760 wurde die Zahl der Geistlichen wieder auf fünf herabgesetzt, weit nunmehr unter der preußischen Herrschaft durch allerhöchste Verfügung vom 28. Dezember 1758 der Dezem und die Stolgebühren seitens der evangelischen Glaubensgenossen an die katholische Geistlichkeit in Wegfall kamen.

In der Folge besserte sich das gegenseitige Verhältnis in erfreulicher Weise und so konnte unter Beteiligung der Gräflichen Familie und des Stifts Grüssau 1803 das 400jährige Jubiläum feierlichst begangen werden. In Rücksicht auf die Badezeit war es vom 16. Juni auf die Tage vom 3. bis 6. September verlegt werden. Fürstbischof Emanuel v. Schimonsky hielt das Hochamt, Erzpriester Weber aus Landeshut die Hauptpredigt. Im Kloster fand gemeinsame Mittagtafel, abends im Orte und namentlich im Klosterhofe Illumination statt insbesondere war die Dreifaltigkeitssäule festlich geschmückt, die den Platz bezeichnet, auf dem am 16. Juni 1403 Gotsche Schoff die Propstei gestiftet hatte. Ein Requiem für den Fundator und die verstorbenen Glieder der Schaffgotsch'schen Familie endete die schöne Feier.

Sieben Jahre später, am 30. Oktober 1810, erschien das Königliche Edikt, das die Einziehung aller Klöster und geistlichen Stifter im preußischen Staate befahl; die Propstei traf dieses harte Los am 24. November 1810. Die fünf Geistlichen, nämlich der Prior Laurentius Klenner, die beiden Administratoren in Warmbrunn, Beier und Rother, und die in

Hermisdorf und Voigtsdorf, Wache und Wolf, wurden sogleich entlassen, legten am 21. März 1811 ihr Ordenskleid ab und wurden Weltgeistliche. Für ihre künftige Häuslichkeit erhielten sie jeder einen Eßlöffel, Messer und Gabel, einen Suppen- und einen Eßteller, zwei Servietten und ein Bierglas! Die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Propstei besorgten Königliche Administratoren, Raupach und Höckel. Am 28. September 1812 kaufte Graf Schaffgotsch die Propstei zurück, die 407 Jahre, 5 Monate und 9 Tage bestanden hatte.

Damit wäre das Wichtigste von den äußeren Schicksalen der Cistercienserpropstei in Warmbrunn wenigstens angedeutet. Ein richtiges Bild von dem Umfange der seelsorglichen Pflichten der Propstei dürfte man am sichersten gewinnen, wenn man diese in einem bestimmten Jahre betrachtet; eine unverfängliche Quelle hierfür dürfte der Bericht von der Visitation sein, die der Breslauer Weihbischof Elias von Sommerfeld Ende Oktober 1718 in Warmbrunn und den von da besorgten Kirchen vornahm. Sie erfolgte nicht ohne Widerspruch, wie oben schon angedeutet, wegen der exemten Stellung des Cistercienserordens.

Im Eingange seines Berichte erwähnt denn auch Elias v. Sommerfeld, daß die Cistercienser in Warmbrunn und Umgegend wohl die Seelsorge ausübten, niemals aber eine Archidiakonates-Visitation, außer durch einen päpstlichen Spezialdelegaten, noch weniger die Archipresbyterialvisitation zugelassen haben. Hier lag aber die Sache so, daß zwischen den beiden propsteilichen Kirchen in Warmbrunn und Voigtsdorf und den Parochialkirchen, die von der Propstei

aus nur pastorisiert wurden und mit der Exemtion gar nichts zu tun hatten, zu unterscheiden war. Für letztere nahm der Visitor das bischöfliche Visitationsrecht ohne weiteres in Anspruch und es wurde ihm nach etlichen belanglosen Einwürfen, die wohl nur den Schein wahren sollten, auch zugestanden; für die ersteren ging es weniger leicht. Obwohl Elias von Sommerfeld dem Propste bedeutete, daß für Warmbrunn eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Exemtion fehlte, da kein Abt hier residierte und obwohl er ihm Beschlüsse der Kongregation und des Tridentinums verlegte, die gegen des Propstes Auffassung sprachen, so vermochte er doch nur unter ausdrücklicher Betonung seiner apostolischen Sonderdelegatur die Zusage, zum Zwecke der Visitation in die Kirche gelassen zu werden, zu erhalten. Diese Besprechungen fanden am 30. Oktober 1718 in Arnsdorf i. R. statt, wo der Weihbischof eben zur Visitation war, und schon auf dem Rückwege nach Warmbrunn wurde nacheinander die Visitationen der Pfarrkirchen zu Seidorf, Giersdorf und Hermsdorf vorgenommen. In Warmbrunn war feierlicher Empfang am Kirchtore; der Propst gab seiner Freude über die Ankunft des päpstlichen Delegaten Ausdruck sprach aber zugleich die Erwartung ab, daß die Visitation nur soweit ausgedehnt werde, als die Seelsorge sie bedinge, und daß im Übrigen die Privilegien des Ordens davon unberührt blieben. Der Subdelegat versprach es und wurde sodann in die Kirche geleitet, wo er nach einem Gebete für die Verstorbenen ungehindert seines Amtes walten durfte; die Visitation der Geistlichen erfolgte außerhalb des Klosters in dem ihm zugewiesenen Wohngemache.



Es soll davon abgesehen werden, den Gang der Visitationen in den einzelnen Befunden zu verfolgen, auch sollen die Einkünfte der Propstei und ihrer Bediensteten aus den administrierten Orten an anderer Stelle eingehend besprochen werden; hier soll lediglich der Umfang der propsteilichen Seelsorge festgestellt werden.

Zu Warmbrunn gehörten 1718 Herischdorf und die Spittelteute, nämlich sechs Bauern; zu Hermsdorf die Filiale Schreiberhau mit einigen Häusern, Weißbach geheißen und die Dörfer Petersdorf, Agnetendorf, Salberg und Hain, letzteres aber wegen der großen Entfernung von Hermsdorf stillschweigend mit Accidenten und Dezem der Kirche in Giersdorf überwiesen; zu Seiferschau, das von Hermsdorf aus administriert wurde, Crommenau und Luwigsdorf; zu Giersdorf die Filiale Seidorf mit Glausnitz. Adjunkta zu Giersdorf war Kaiserswaldau, wo der Schulmeister auf eigene Kosten ein kleines Organum in der Kirche aufgestellt hatte, mit Wernersdorf. In Voigtsdorf wurden die Einkünfte nicht visitiert, da es Probsteikirche war. Die Einkünfte bestanden außer der Wohnung und einem Garten fast gleichmäßig in allen Pfarreien aus den Accidentien, Offertorien, Naturallieferungen in Getreide, Ackergespannen und Handdiensten. In Kaiserswaldau wurden noch 49 Zinshühner berechnet. Bemerkt mag noch werden, daß Graf Hans Anton Schaffgotsch für jede Parochialkirche einen neuen Altar gestiftet hatte.

Aus der Revision der Kirchenbediensteten, die in Warmbrunn und Voigtsdorf unter den erwähnten Beschränkungen vor sich ging, ersehen wir, daß Schulen bestanden in Warmbrunn, Hermsdorf, Schreiberhau, wo ein Substitut von

Hermsdorf war, in Seiffershau, Giersdorf, Seidorf, Kaiserswaldau und Voigtsdorf. In Warmbrunn und Voigtsdorf stellte der Abt von Grüssau die Lehrer an, in den übrigen Ortschaften der Pfarrer mit dem gräflichen Patronatsherrn. Das Einkommen der Lehrer bestand in Wohnung mit Garten, etwas Acker und Wiese, Dezem und Broten zu Walpurgis und Michaelis, barem Gelde für den Neujahrsumgang und die Frohnleichnamsprozession, für Orgelspiel und Besorgung der Turmuhr und den üblichen Accidentien. Die Crommner zahlten statt Brot nach Belieben Geld, das der Ludimagister einsammeln mußte; im Durchschnitt brachte er 12·Sgr. jährlich nach Hause. Bis auf Anlage und Führung des Taufbuchs in Warmbrunn wurde vom Visitator alles in guter Ordnung befunden.

Der Kapelle auf der Schneekoppe, in der die Cistercienser den Gottesdienst zu versehen hatten, und der Fundationen dazu geschieht in dem Visitationsprotokolle keine Erwähnung. Ursprünglich war bestimmt, in jedem Jahre fünfmal Gottesdienst in der Koppenkapelle zu halten: an Maria Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt, an Christi Himmelfahrt und am St. Lorentztes. Für Christi Himmelfahrt wählte man später den Dreifaltigkeitssonntag. Am 19. Dezember 1749 bestimmte Fürstbischof Philipp Gotthard Schaffgotsch, daß nur die drei Marienfeste noch gefeiert würden, was bis zur Säkularisation auch geschah. Die Aenderungen aller Lebensbedingungen in Schlesien unter preußischer Herrschaft, hier vor allem die hohe Besteuerung der propsteilichen Einkünfte, hatten die an sich schmalen Bezüge aus den Koppenfundationen noch mehr geschmälert,

so daß der Antrag es Propstes auf Minderung der heil. Messen ohne jede Beanstandung vom Fürstbischof genehmigt wurde. Die Reise auf die Koppe mußten, da jedesmal zwei, am Sonntage nach Pfingsten sogar drei Messen gelesen wurden, immer zwei oder drei Mönche von Warmbrunn aus unternehmen. Einen Teil des Weges, bis zur „Geistlichen Baude“, die, wenig tiefer als die Hampelbaude gelegen, eigens zu ihrer Aufnahme errichtet worden war, legten sie gewöhnlich zu Pferde zurück, die bis 1708 von Herischdorfer Bauern bestellt werden mußten. Der „Geistliche Weg“, auch „Bergstraße“ genannt, führte über Giersdorf, Seidorf, den Gutten Brunn bei der Ruine der ehemaligen Kapelle zum heil. Born nach Brückenberg, von da über die Schlingelbaude und die Hampelbaude zur Geistlichen Baude, von Kausch doppelt falsch als Koppenbude bezeichnet. Sie wurde nach 1736 erbaut und im Juli 1812 verkauft und abgebrochen. Vorher blieben die Geistlichen in der Hampelbaude zur Nacht. Von hier brachen sie schon frühzeitig auf die Koppe auf, da ihrer oben reichlich Arbeit wartete, denn gewöhnlich waren die Beichtstühle dicht umlagert. So beichteten, wie wir aus einem Briefe des bekannten Alchymisten Joh. Friedr. Zeidler an den ehemaligen Chursächsischen Bergrat J. J. Henkel erfahren, am Fundationsfeste 1731 über zweihundert Leute in der Kapelle, wie denn überhaupt an den sogenannten „Koppentagen“ umfängliche Wallfahrten gläubiger und ungläubiger Seelen hinauf stattfanden.

Ueber die Bezüge der Geistlichen für die Koppenreisen waren die widersprechendsten Legenden verbreitet. Diese

Art geistlichen Dienstes trat auch zu sehr aus dem beschränkten Rahmen des Alltäglichen heraus, als daß der Philister nicht einen ungewöhnlichen Maßstab an die Gegenleistung hätte anlegen dürfen. Von hundert Gulden, die jeder Geistliche danach für einen Koppentag erhalten sollte, war natürlich keine Rede. Die Sache lag vielmehr so.

Christoph Leopold Schaffgotsch hatte ein Kapital mit 45 Gulden und 40 Kreuzern für hl. Messen auf der Schneekoppe fundiert, zu denen noch ein Zins von 53 Gulden 40 Kreuzern „für Spesirungskosten vor die Herren Geistlichen“ kam. Tatsächlich wurde die Zehrung in natura aus gräflicher Küche und Kellerei geliefert, wie denn auch die Foundation des Grafen Hans Anton Schaffgotsch vom 23. November 1708 noch in diesem Sinne bestimmte. Erst auf Anregung des Priors P. Hermannus Kniebandel (1729 – 43) wurde in einer Vereinbarung zwischen Herrschaft und Propstei wegen der Andachten auf der Riesenkoppe ersterer die Verpflichtung auferlegt, für Wohnung der Geistlichen samt Bett und Liegestatt nebst dem nötigen Stroh Sorge zu tragen. Das geschah 1738 und mag die Veranlassung zur Errichtung der „Geistlichen Baude“ gewesen sein. Gleichzeitig wurde auch die Naturalverpflegung aufgehoben und jedem Geistlichen täglich ein Gulden für Kost, Bier, Wein, und Licht, also für jede Koppenfahrt zwei Gulden ausgesetzt, wozu später noch das Klingelbeutelgeld kam.

Mit der Säkularisation der Propstei hörte auch der Gottesdienst in der Koppenskapelle auf, die von da an Gastwirtschaft wurde. Aber erst am 8. März 1812 erfolgte durch bi-

schöfliche Dispensation die offizielle Aufhebung der Koppenfeste und ihre Verlegung in die Warmbrunner Kirche. So war mit dem Ende der Propstei auch das Aufhören der altherwürdigen Koppenfeste verbunden.

Einige Gebäude in Warmbrunn geben heute noch Zeugnis von dem Wirken der Cistercienser, das Klostergebäude selbst mit dem Langen Hause und dem Klostergarten, das kleine Bad, die Schule und mehr als alles andere die Kirche.

Wo die Propstei anfänglich gestanden, wie sie ausgesehen haben mag, wissen wir nicht; am weißen Sonntage des Jahres 1547 brannte sie samt der Kirche ab; beide wurden an der Stelle wieder aufgebaut, wo sie heut stehen. 1691 ging sie mit mehreren Häusern, 1711 zugleich mit der Kirche in Flammen auf. Sein heutiges Aussehen hat das Klostergebäude seit dem Jahre 1712; wie üblich, ist es in einem Viereck gebaut mit einem inneren Hofe, dem sogenannten Kreuzgärtel. Bis zur Säkularisation bewohnten es natürlich die Ordensbrüder. 1812 wurde die südliche Seite zur Pfarrwohnung bestimmt, die drei anderen Seiten des Quadrats, davon abgetrennt wurden zu Wohnungen für gräfliche Beamten eingerichtet, einzelne Zimmer auch an Badegäste vermietet. Einige Jahre befand sich auch eine Wannenbadeanstalt und ein russisches Dampfbad darin; seit 1833 birgt es die gräflich Schaffgotsch'sche Majoratsbibliothek. Der eigentliche Klosterhof diente früher als Bauplatz, seit 1857 ist er mit Strauchwert bepflanzt und ein schattiger, kühler Aufenthalt für Kurgäste geworden, besonders für die, die im „Langen Hause“ wohnen.“

Wir haben gesehen, daß dieses Gebäudes bereits im Jahre 1488 Erwähnung geschieht; zuerst hieß es kurzweg „das Haus“, dann „das steinerne Haus“. Seit wann es den heutigen Namen „Langes Haus“ hat, ist mir nicht bekannt; vielleicht seit 1537, da Abt Michael von Grüssau es durch Anbau und Einrichtung vieler Zimmer für Badegäste erweitern ließ. Damals schon führte ein hölzerner, gedeckter Gang zum kleinen oder Propsteibade; Abt Michael ließ ihn so hoch legen, daß ein Wagen bequem hindurchfahren konnte. Daß die Kranken auf diesem Wege trockenen Fußes selbst bei schlechtestem Wetter ins Bad gelangen konnten war sicher eine große Annehmlichkeit. Als es gräflich geworden war, wurde es 1814 vollständig renoviert; dabei fiel der hölzerne Gang und an seiner Statt wurde auf der Ostseite in der Mitte des Gebäudes eine breite steinerne Treppe angebracht. Ein Anbau an der südlichen Giebelseite am Kirchhofe diente als Arrestlokal. Bis 1855 war das Lange Haus als Schenk- und Speisehaus verpachtet, seitdem vermietet es die Badeverwaltung für herrschaftliche Rechnung an Badegäste. Als 1760 die Königliche Kammer plante, Warmbrunn zur Stadt zu erheben, war es als Rathaus in Vorschlag gebracht.

Mehrfach wird auch der Klostergarten erwähnt, so von dem Chronisten Friedrich Lucae, der in der Zeit, da er erster Hofprediger in Liegnitz war (1668 – 76), auch einmal nach Warmbrunn und in die Cisterzienserpropstei kam. Er schreibt aber diesen Besuch: „In dem Flecken Warmbrunn ist eine schöne Propstei samt einer Kirche und darin ein Propst mit sechs Premonstratenser-Mönchen. Diese invitier-

ten uns zu sich in ihren herrlichen Klostergarten und traktierten uns mit allerhand guten Früchten und böhmischen Weinen. Es waren lustige Brüder und dabei lustige Jdioten, die sich mehr um den Bauch als um das Buch bekümmerten. Ich und Herr Pauli (Superintendent von Brieg) zogen sie stattlich durch die Hechel, dazu unser mitgebrachtes Frauenzimmer (nämlich Paulis Schwester) auch das ihrige kontribuierte und machten uns mit den Burschen eine ungemaine Kurzweil, welches ihnen die höchste Freude und Vergnügung war.“

Lucäs Weise Gastfreundschaft zu achten mutet ja etwas eigen an, das Empfinden der Hofprediger jener Zeit und ihrer Frauenzimmer war vielleicht demgegenüber, was sonst als honorig galt, exemt und die Heiterkeit der Brüder mag ihren guten Grund gehabt haben. Vielleicht hat ihnen Lucä erzählt, daß er im Riesengebirge Leute gesehen hat, die „nach Gestalt und Gebärden völlig Wilden ähnlichten“ (cfr. Seine Selbstbiographie S.187) oder er hat ihnen von den beiden Männern etwas ins Ohr geraunt, die mit Nägelschuhen übers Gebirge gingen und mit dem Fuße plötzlich an der Erde haften blieben. Sie waren nämlich auf einen „Magnetstein“ gebieten (Seine schlesischen Denkwürdigkeiten S. 2184.) Solcher Art, Menschen und Dinge zu sehen, solch tiefgründiger Gelehrsamkeit gegenüber mögen noch Gescheitern als die Warmbrunner Cistercienser, wie Jdioten aussehen.

Der Propstei gehörte von 1403 ab das „steinere Bad“, heut „kleines Bassin“, im Gegensatze zu dem „hölzernen Bade“, an dessen Stelle heut das „große Bassin“ steht. Das

„steinernes Bad“ war damals mit einer Mauer umgeben. 1576 ließ Abt Ebert in Grüssau das Propsteibad mit einem vier-eckigen massiven Gebäuden umgeben; die jetzige Gestalt erhielt es durch Abt Roso 1692: 1800 ließ Prior Beschorner die sechseckige Einfassung der Bassins abrunden. 1812 ging das Propsteibad in gräflichen Besitz über.

Im 16. und 17. Jahrhunderte war in nächster Nähe des Propsteibades eine der Herrschaft gehörige Badstube, in der der Bader von Friedeberg a. Qu. Schwitz und Kopfbäder verabfolgte. Das erforderliche Wasser lieferte die Propstei aus ihrer Quelle. Mancherlei Unzuträglichkeiten geben Anlaß die Aufhebung der Badstube in dem Transakte von 1664 zu verlangen. So schien das Wasser nur knapp an den Bader abgegeben zu werden und es kam vor, daß die Leute von Schröpfköpfen noch blutig aus der wasserarmen Badstube ins kleine Bassin stürzten und unbekümmert um die dort Badenden ihre Wunden wuschen, wie Anno 1170 der waidwunde Hirsch, der zur Entdeckung der Heilquellen geführt haben soll. In demselben Vergleiche wurden auch Streitigkeiten wegen der Zuleitung des Wassers aus dem Propsteibade in das Pferdebad beigelegt, das bald nachher in Abgang gekommen zu sein scheint.

Als Sonderbarkeit wäre zu vermerken, daß in der Zeit, da die Propstei an die damals protestantischen Schaffgotsch verpfändet war und von diesen auch das Bad verwaltet wurde, die evangelischen Geistlichen zu Bademeistern bestellt waren. Ihr Einkommen war sehr gering und eine kleine „Recreation“ für die Besorgung der Badegäste war ihnen zu gönnen.



Den Zusammenhang der katholischen Schule in Warmbrunn mit der Propstei kennen die Leser der „Schlesischen Volkszeitung“ aus den Ausführungen des Herrn Geistlichen Rates Lic. Thienel. Es erübrigt also nur noch einige Anmerkungen über die schönste Verlassenschaft der Cistercienser zu machen, über die katholische Kirche in Warmbrunn.

Die katholische Kirche in Warmbrunn war anfänglich eine Parochialkirche; es gehörte noch Herischdorf dazu. Wie weit ihre Gründung zurückliegt, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen. Aber eine allerdings unverbürgte Ueberlieferung will wissen, daß Warmbrunn schon um 1200 mit Wohnungen für Badegäste versehen war; sicher hat dann, dem frommen Geiste jener Zeit entsprechend, ein Gotteshaus nicht gefehlt. Einmal wird einer Kirche zum hl. Johannes in Warmbrunn im Anfange des 13. Jahrhunderts Erwähnung getan; ferner wurde 1321 das Fronleichnamfest in Warmbrunn feierlich begangen. 1281 hatte Herzog Bernhard von Fürstenberg den Johannitern den Ort Calidus fons, Warmbrunn mit 250 Hufen Acker, Wiesen, Wald u. s. w. gegeben und noch 100 Hufen dazu verkauft und den mansionariis oder colonis, die diese bebauen würden, auf 20 Jahre Freiheit von allen Lasten verliehen; am 13. April 1288 erteilte er denselben Johannitern ein Privilegium über den Kretscham in Warmbrunn. Ob diese und in welchem Maße neben der Krankenpflege auch die Seelsorge ausgeübt haben, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls resignierte, wie wir oben sahen, am 15. September 1403 der Ortspfarrer Nikolaus Schrudan in Warmbrunn auf sein Amt, als die Cistercienser hier einzogen; damals war hier also eine Pfarrkirche. Ihre

äußeren Schicksale kennen wir bereits; von 1403 bis 1810 walteten Cistercienser darin ihres Amtes, mit der Säkularisation wurde sie wieder Pfarrkirche.

Die Bezeichnung übrigens der katholischen Pfarrkirche als frühere lutherische Kirche ist durchaus irrig; sie ist niemals in evangelischen Händen gewesen. Weder ist in den Akten, die aus jener Zeit recht umfänglich vorliegen, etwas gesagt, was dahin gedeutet werden könnte, noch ist sie unter den Kirchen aufgeführt die 1654 den Katholiken zurückgegeben wurden.

Auf die Propstei geht ohne Zweifel auch der Tallsackmarkt am Palmsonntage in Warmbrunn zurück. Die Brüder pflegten an hohen Festtagen mit feierlichem Umgange in der Hauptkirche sich einzufinden, so auch am Palmsonntage und die Gläubigen mußten sich eben dorthin anders sie ihren religiösen Pflichten nachkommen wollten. Ein Wirtshausleben nach heutiger Art gab es damals noch nicht und so wurde durch Verkauf von Speise und Trank in eigens dazu aufgeschlagenen Buden für des Leibes Notdurft gesorgt. Allmählich wurden dann allerlei Gegenstände zur Ergänzung des im Winter zerbrochenen Hausrats aufgestellt und so entwickelte sich ein Kirchweihmarkt, der aus seinem engen Rahmen herausgewachsen und ein großer Jahrmarkt geworden ist.

So begegnen wir in Warmbrunn allenthalben den Spuren der trefflichen, für Warmbrunns Entwicklung so bedeutsamen Cistercienser, die leider Gottes heut so vergessen sind, wie sie früher als „Scholastermönche“, nach ihrer schwarz-

weißen Kleidung so geheißen, gern gesehen und gelitten waren. Darum ist das Andenken an den 500jährigen Stiftungstag am 16. Juni 1903 auf eine kirchliche Feier mit Hochamt und Tedeum beschränkt worden.